

keine Grenzen, will er wissen, daß eine Veränderung in der Pariser Kammer sich aufreizungen gestattet, um die Ratifizierung des Friedensvertrags zu verhindern. — Marschall Hoch soll für die Familie Mannheims 100 000 Franken Schadenersatz verlangt und der Stadt Berlin eine Strafe von 1 Million Franken anferlegt haben.

Freiherr von Lersner hat ein Handschreiben an die französische Regierung gerichtet, durch das er sein Bedauern über die Ermordung des französischen Unteroffiziers in Berlin ausdrückt und Genehmigung zusagt. Die französische Regierung hat noch nicht geantwortet.

Internationale Gewerkschaftskonferenz.

London, 16. Juli. Nach der „Times“ wird die in Amerika am 28. Juli stattfindende internationale Gewerkschaftskonferenz, auf der auch die Delegierten Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs anwesend sein werden, die internationale Lage im Lichte des Friedensvertrags betrachten und das Programm für den internationalen Kongress, der in Genf im Februar nächsten Jahres stattfindet, ausarbeiten.

Ende des schweiz. Buchdruckerstreiks.

Zürich, 16. Juli. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Buchdruckervereins hat heute den Vermittlungsvorschlag des Schweizerischen Volkswirtschaftsamts auf Verabreichung der Arbeitszeit der Maschinenfeger auf 44 Stunden pro Woche angenommen. Da der Typographenbund gleichfalls dem Vermittlungsvorschlag zugestimmt hat, wird die Arbeit sofort wieder aufgenommen werden.

Überwachung Europas.

London, 17. Juli. Im Unterhaus teilte Harmsworth mit, auf Vorschlag des Ausschusses für Propaganda, dessen Leiter Northcliffe ist, sollen nach Holland und Skandinavien Agenten geschickt werden, die über die öffentliche Meinung dieser Länder und über Maßnahmen zu berichten haben, die gegen feindliche Einflüsse getroffen werden müssen.

Lausung tritt zurück.

Bern, 17. Juli. Der amerikanische Staatssekretär Lausung tritt zurück. Amerikanischen Blättern zufolge billigt er die Friedensbedingungen nicht und er ist darüber aufgebracht, daß Wilson wichtige Entscheidungen getroffen habe, ohne sich mit ihm darüber zu beraten. Lausung, White und General Bliss haben nach dem „Daily Herald“ Wilson einen schriftlichen Protest gegen die Auslieferung Schantung an Japan überreicht. Wilson behauptet, dies sei notwendig gewesen, da sonst Japan sich von der Friedenskonferenz zurückgezogen hätte, umso mehr als auch Italien sich wegen Fiume zurückziehen wollte.

Streikbewegung in England.

Amsterdam, 17. Juli. „Telegraaf“ meldet aus London, infolge eines Streiks bei der größten englischen Eisenbahngesellschaft, der North-Eastern-Bahn, sei der Eisenbahnverkehr in Nordengland stillgelegt. — Nachdem die Verhandlungen mit den Grubenbesitzern gescheitert waren, haben 150 000 Bergleute im Westen der Grafschaft Yorkshire am 15. Juli abends die Arbeit niedergelegt.

Hafenstreik in Newyork.

Amsterdam, 17. Juli. Pressebureau Radio meldet, daß die Werftarbeiter in Newyork in den Streik eingetreten sind: 14 bis 15 000 befinden sich im Ausstand. Die Steuorards und Matrosen wollen sich dem Streik anschließen. 400 Schiffe liegen im Hafen still.

Newyork, 17. Juli. (Havas.) Die Besatzung von 16 fremden Schiffen im Hafen von Newyork ist in den Ausstand getreten. Die Besatzung der holländischen, dänischen, schwedischen und norwegischen Schiffe streikt ebenfalls.

Kabinettskrisis in Spanien.

Madrid, 17. Juli. (Neuer.) Die Regierung ist am Mittwoch wegen einer Abstimmung der Kammer

über Wahlrechtsfragen zurückgetreten. Mantra wird heute dem König das Rücktrittsgesuch überreichen.

Der König hat das Entlassungsgesuch Mauras angenommen und Dato zu sich berufen. Dato hat die Kabinettsbildung abgelehnt.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar 16. Juli.

(Schluß.)

Ueber den 2. Abschnitt des Grundgesetzes, der das Gemeinshaftleben behandelt, berichtet Abg. Dr. Benckler (3.)

Artikel 118 stellt die Ehe als Grundlage des deutschen Familienlebens unter dem Schutz der Verfassung.

Abg. Luppe (D.D.P.) beantragt eine Fassung, in der „die Grundlage des deutschen Familienlebens“ fortgelassen ist, und außerdem der Mutterschaft Anspruch auf den Schutz des Staates gegeben wird.

Eine ähnliche Fassung beantragen auch die Sozialdemokraten, die ferner den unehelichen Kindern die gleichen Rechte hinsichtlich Rechte, Erziehung und Erbe an Vater und Mutter geben wollen, wie den ehelichen Kindern.

Abg. Dr. Luppe beantragt den Zusatz zu Artikel 119: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ehelichen Kindern.“

Abg. Frau Zieg (U.S.P.) u. Gen. beantragen: „Das uneheliche Kind trägt den Namen des Vaters und steht dem ehelichen Kinde gleich. Die Mutter des unehelichen Kindes hat den Anspruch, auch im Amtsvorrechte als Frau bezeichnet zu werden.“

Endlich liegt auch eine Entschließung des Ausschusses vor: „Die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, der die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in gerechter Weise neu regelt.“

Abg. Frau Röhl (S.) niemand hat das Recht, die uneheliche Mutter ohne den Schutz des Gesetzes zu lassen.

Abg. Frau Neuhaus (3.): Ein Unterschied der Ehe und anderen Verbindungen, die nicht auf Treue und Verantwortlichkeit beruhen, muß gemacht werden. Auch die Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen geht zu weit.

Abg. Frau Bräuner (D.D.P.): Meine Fraktion meint, daß die Rechte der unehelichen Kinder nicht in der Verfassung, sondern in einem besonderen Gesetz festgelegt werden sollen.

Der vom Abg. Grüber u. Gen. (3.) gestellte Antrag geht dahin, daß in einem besonderen Artikel 118a bestimmt wird: Die Mutterschaft genießt Schutz und Fürsorge nach Maßgabe der Gesetze. Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die rechtlichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen.

Abg. Kunert (U.S.P.) fordert ein Reichsministerium für einheitliche Pflege der Volksgesundheit. Die Sitzung wird abgebrochen. Die nächste Sitzung: Donnerstag 9.30 Uhr.

Das Reichsnotopfer.

Der Entwurf der Reichsvermögensabgabe, über den die Nationalversammlung jetzt zu beraten und zu beschließen haben wird, drückt in nüchternen Zahlen die Geldnot des Reichs und seiner Volkswirtschaft aus. Die Schätzungen über den voraussichtlichen Ertrag dieser Steuer schwanken zwischen 70 und 90 Milliarden. Im besten Falle wird die Schuldenlast des Reichs also um 90 Milliarden erleichtert werden können. Das bedeutet eine Ersparnis an Zinsen und Tilgungen von 5 1/2 Milliarden. Darüber hinaus werden jedoch noch ungefähr 20–25 Milliarden jährlich gebraucht werden. Diese Summen müssen mittels anderer Steuerquellen flüssig gemacht werden.

Ein solch gewagter Versuch ist noch niemals an einem neuzeitlichen Volkswirtschaftskörper unternommen worden. Es kann auch gar keine Frage sein, daß man dieses Wagnis niemals billigen könnte, wenn wir eben nicht außerordentlich viel wagen müßten, um nicht alles zu verlieren. Schwerer als die höchsten Steuersätze drückt die allgemeine Teuerung auf unser Volk und seine Wirtschaft. Der Geldentwertung, die sich hierin ausdrückt, Herr zu werden, ist nur möglich, wenn das öffentliche Finanzwesen wieder auf feste Grundlagen gestellt und mit der gefährlich uferlosen Borgwirtschaft, der Forderungsmacherei, aufgehört wird. Wer das will — und es liegt im eigensten Interesse jedes Deutschen — der darf sich auch durch den in den Steuerzahlen ihm nun vor Augen tretenden Ernst der Aufgabe nicht schrecken lassen.

In weiten Schichten unserer Bevölkerung hat man den Eindruck, daß der Steuerentwurf nicht genügend auf die Lebensnotwendigkeiten von Rentnern und Rentnerinnen Rücksicht nimmt, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch Arbeit verdienen können oder brauchen. Die Schär derer, die durch Arbeit und Sparlichkeit sich und ihren Angehörigen durch Ansammlung eines kleinen Kapitals einen ruhigen Lebensabend gesichert zu haben glauben durften, ist stark beunruhigt. Man entsetzt sich über die jetzt vorliegenden Auszüge und Inhaltsangaben des Gesetzentwurfs tatsächlich keinen Hinweis darauf, daß die kleinen arbeitsunfähigen Rentner irgendwie besonders berücksichtigt werden würden. Aber es darf auch nicht übersehen werden, daß die Gesamtlast des Steuerplans, die die Zahlungsverpflichtung der Vermögensabgabe auf 30 Jahre verteilt, den Vorteil für zur Ruhe gesehene, ältere Leute hat, daß sie für ihre Person nur noch einen Teil der ganzen Abgabesumme in den jährlichen Teilzahlungen herauszugeben haben werden und die Zahlung des Restes ihren Erben überlassen wird.

Ein Vermögen von 100 000 Mark hat z. B. insgesamt ungefähr 10 000 Mark abzugeben, aber nicht auf einmal, sondern in Raten verteilt auf 30 Jahre. Jährlich sind einschließlich Verzinsung ungefähr 6 v. H. der vollen Abgabe zu entrichten. Das macht ungefähr 600 Mark jährlich.

Ueber die Reichseinkommensteuer, die dem Vermögensabgabegesetz gleich kommen soll, haben die verantwortlichen Staatsmänner der Einzelstaaten in Weimar eingehend beraten. Da das Reich diese Quelle nunmehr für sich beansprucht — und zwar bis zur äußersten Grenze ihrer Ergiebigkeit —, so muß es die Einzelstaaten am Ertrag beteiligen. Und zwar soll dies so geschehen, daß das Reich 75 v. H., die Einzelstaaten 10 v. H. und die Gemeinden 15 v. H. des Gesamtertrags zugewiesen erhalten sollen. Für Einzelstaaten und Gemeinden bedeutet eine solche Neuregelung den Verzicht auf ihre bisherige Selbständigkeit und Freiheit in der Gestaltung ihrer öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Es bedeutet eine entscheidende Förderung der Vereinheitlichung des staatlichen Gefüges des Deutschen Reichs, der Zentralisierung.

— Erhöhung der Postgebühren. Im Finanzanschluß des württ. Landtags wurde von Vertretern der Regierung mitgeteilt, daß man genötigt sei, am 1. Oktober 1919 eine neue Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Postgebühren durchzuführen, von der man ein Ergebnis von 17 bis 18 Millionen für Württemberg erwartet. Die württ. Post und Eisenbahn soll schon 31. März 1920, ein Jahr früher als geplant war, an das Reich übergehen. Infolge der schlechten deutschen Valuta wird auch das Auslandsbriefporto erhöht werden müssen und zwar voraussichtlich von 20 auf 30 Pf.

Bermischtes.

Stiftung. Der in Dresden verstorbene praktische Arzt Dr. Lehmann hinterließ 600 000 Mk. für Kriegesbeschädigte und deren Hinterbliebene.

Das Ende eines historischen Raumes. Das „Friedenszimmer“ in dem früheren Hotel „Schwan“ in Frankfurt a. M. in dem am 10. Mai 1871 von Bismarck und Julius Favre der Friede unterzeichnet wurde, wird dieser Tage geräumt, da der Schwan zu einem Kino umgebaut werden soll. Die Möbelstücke, Eigentum der Stadt Frankfurt, kommen in das historische Museum.

Große Eingemeindung. Der Magistrat von Breslau hat bei den Stadtverordneten einen Antrag auf Eingemeindung von 48 Dörfern, die 180 000 Hektar einnehmen, gestellt. Breslau umfaßt bis jetzt 4 000 Hektar.

Verhobener Möbelwagen. Ein nach Württemberg beordeter Möbelwagen wurde vom Güterbahnhof Steglitz in Berlin „verhoben“ und seines Inhalts beraubt. Der Schaden beträgt 30 000 Mark.

Explosion. In Hohenschönhausen bei Berlin sind zwei Schuppen eines Hüttenwerks, in denen Aluzin, Brennstoffe und Pulver lagerte, infolge eines Brandes in die Luft geflogen. Sechs oder acht Mann der Wache werden vermisst man nimmt jedoch an, daß sie gerettet sind. Das Unglück ist anscheinend auf verbotenerische Brandstiftung zurückzuführen.

Landrichter Lange.

Roman von Maria Sogon, geb. di Sebregondi.

Nachdruck verboten

„Ist ein Arzt zu ihr gerufen?“ fragte der Landrichter.

„Ja, Doktor Vertels. Und meine Frau ist auch hingelaufen, um zu sehen, ob sie der armen Frau Hilfe leisten kann.“

„Das ist brav von der Frau Gerichtsschreiberin. Komm, Elise, laß uns versuchen, der Unglücklichen beizustehen.“

Über der Richter trat dem menschenfreundlichen Vorhaben seiner Frau entgegen. „In euren Gesellschaftsleibern?“ fragte er scharf. „Leberhaupt ist es besser, ihr bleibt dort weg und schickt den Leuten durch die Dorothee Reinwand, Fruchtsaft und alten Wein. Später werde ich den Doktor fragen, was ihnen sonst noch nützlich sein könnte.“

„Wollen der Herr Landrichter sich nicht selbst an Ort und Stelle verfügen, um...“ hob Lohfeld erkannt an.

Sein gestrenger Gebieter aber unterbrach ihn, bevor er seine Frage beenden konnte: „Anfinn, Lohfeld! Was soll ich dort, wenn, wie Sie sagen, Assessor Sellwath den Tatbestand aufgenommen hat?“

„Ja, ich dachte, der alte Vater Jans...“ stotterte Lohfeld kleinlaut.

„Ja,“ nahm Franz freundlich das Wort. „Er haben recht. Es wird den armen Alten trösten, ein teilnehmendes Wort zu hören. — Kommen Sie, ich begleite Sie.“

Sein Vater brummte zwar etwas über vollendeten Anfinn, ließ ihm aber doch seinen Willen. So betrat Franz in Lohfelds Gesellschaft bald des alten Jans häßliche Wohnung.

In der Stube b-sanden sich mehrere Nachbarinnen, die in aufgeregtem Flüsterton miteinander sprachen, und zwischen durch das weinende Kind der Frau Weber zu beruhigen traten.

„Wer ist drinnen?“ fragte, auf die Kammertür deutend, Lohfeld eine der Frauen.

„Nur Vater Jans und Ihre Frau. Der Assessor und der Doktor sind fortgegangen. Dieser kommt aber bald wieder,“ war die Antwort.

„Gehst ihr nach Hause und nimmst das Kind für eine Weile mit,“ befahl Lohfeld, als läme es ihm so zu. Die Weiber gehorchten auch, wenngleich zögernd. Dann öffnete er die Kammertür und winkte Franz zu sich.

Vater Jans, der der Gerichtsschreiberin gegenüber am Bette saß, blickte beim Dessinen der Türe auf, und die Herren erkennend, kam er schwerfällig, jedes Geräusch vermeidend, auf sie zu.

„Armer Jans,“ flüsterte Lohfeld mitleidig, „wie erbärmlich sie daliegt. Wie hat der elende Kerl sie zugerichtet. Und ich weiß doch noch so gut, wie sie sich gefreut hatte an dem betrübten Tage, als sie mit ihm getraut wurde.“

„Ja,“ versetzte Vater Jans, trübselig vor sich hinstehend, „da gehen wir hin, sprach die Krähe, da hatte der Hahne sie im Maul.“

Die gelassene Berweisung des Greises, die sich in dieser bitteren Selbstironie kundtat, ergriff Franz tiefer, als heftige Klagen es vermocht hätten. Vater Jans bei der Hand fassend, zog er ihn, während Lohfeld zu seiner Frau trat, in die äußere Stube und sprach ihm seine Teilnahme mit solcher Wärme aus, daß dem Alten das Herz überfließte und er sich seinen Kummer durch eine ausführliche Erzählung des Vorgesfallenen zu erleichtern suchte.

Er teilte seinem freundlichen Zuhörer mit, daß sein Schwiegersohn dem Landrichter ein Schreiben von dem Parier seines Helmatortes mitgebracht und mehrmals ein hübsches Trinkgeld von Herrn Lange dafür erhalten habe. Wiederholt sei der träge, verschwenderische Mensch seitdem dem Vater des jungen Herrn lästig gefallen, wenn er kein Geld, aber Lust zum Trinken gehabt hätte; der Herr Landrichter sei auch so gütig gewesen, dem Burtschen noch einigemal ein gutes Stück zu schenken. Vor vierzehn Tagen habe er aber dem Klätterus bedeutet, das sei das letzte Mal, daß er

etwas von ihm bekomme, ohne dafür zu arbeiten.

Auf des Schneiders Behauptung, er gebrauche das Geld nicht für sich, sondern für seinen Schwiegervater, der krank sei, — das sei aber erlogen gewesen.

„habe der Richter erwidert, wenn Vater Jans oder seine Tochter in Not seien, so solle eines von ihnen selbst kommen, um zu sagen, wessen sie bedürften. Da habe nun heute abend der verfluchte Kerl von seiner Frau verlangt, sie solle zum Stolzeneck gehen und unter dem Vorwande, daß ihr Vater kranker geworden sei, Geld erbetteln.“

Dina habe sich geweigert, zu lügen, und verweigert, selbst wenn der Vater krank sei, werde sie höchstens um etwas Essen für ihn bitten, niemals aber um Geld bitteln, solange sie noch eine Hand zur Arbeit zu rühren vermöge.

Darüber habe denn ihr halbtrunkener Mann ein großes Geschrei angefangen, und, als seine Drohungen sie nicht bezwogen hätten, nach seinem Willen zu tun, habe er das unglücklichweise zur Hand liegende Bügeleisen ergriffen und ihr damit einen Schlag auf den Kopf versetzt. Mit einem Schrei sei sie niedergefallen, das Gesicht von Blut überströmt, und als ihr Vater ihr habe helfen wollen, sei sie so schwer wie Blei und ganz bestimmungslos gewesen.

Statt ihm zu helfen, sei der miserable Schneider davongelaufen, und so habe es lange gedauert, ehe er, Vater Jans, die Verwundete habe aufs Bett bringen und die Nachbarinnen zu Hilfe rufen können. Darüber habe die arme Dina viel Blut verloren, und es sei weiter lange Zeit vergangen, bis der Doktor gekommen sei, um einen Verband anzulegen und koste umschlage anzuordnen. Was aber das Ärgste sei, dem Schändler, dem Totschläger, sei es inzwischen gelungen, sich in Sicherheit zu bringen.

„Darüber macht Euch keine Sorge, Vater Jans,“ tröstete ihn Franz. „Er wird nicht weit kommen, ehe die Polizei ihn packt. ... Er hat mir zwar nie gefallen, der Burtsche, aber einer solchen Tat hätte ich ihn doch nicht für schuldig gehalten.“

Für die Landwirtschaft

Belämpft die Schädlinge auf den GetreideSpeichern.

Noch niemals hat sich wie in diesem Jahre die Selegenheit so günstig zur Belämpfung der Speicher-Schädlinge geboten, da die Getreideböden größtenteils leer sind. Größte Reinlichkeit am Boden und sorgfältigste Behandlung des Getreides ist die Grundbedingung zur Fernhaltung der beiden größten Feinde des Speichergetreides, des weißen und schwarzen Kornwurms, die alljährlich viele tausend Zentner Getreide vernichten.

Der schwarze Kornwurm, auch Mander, Kornkäfer oder Kornkrebs genannt, ist ein kleiner Käferkäfer, der mit Beginn der warmen Jahreszeit seine Schlupfwinkel verläßt und in die Getreideböden wandert, dort bis zum Eintritt der kalten Herbst- und Winterwitterung bei zahlreicher Vermehrung sein zerstörerisches Werk betreibt, um dann in dieser Zeit wieder in schützende Spalten, Ritze, Fugen im Gebälk und Mauerwerk der Speicher zur Überwinterung zu verschwinden.

Der weiße Kornwurm, auch Mehlwurm genannt, ist die Raupe eines Kleinschmetterlings der Kornmotte, die in der Regel vom Mai bis Ende Juli auf Speichern und im Freien umherkriecht und in dieser Zeit ihre Eier an Getreide, Mehl, Kleie, Hintergetreide und Mehlsäcke ablegt. Die auskriechende Raupe, der Wurm, fertigt ein Geipin, durch das mehrere Körner und die Kotscheidungen, die weißen Kugeln zusammengehalten werden.

Wenn schon Sauberkeit auf dem Speicher an sich das beste Bekämpfungsmittel dieser beiden größten Schädlinge ist, so läßt sich diese jetzt so gründlich und allgemein auf allen Kornböden durchführen, wie wohl sonst so schnell nicht wieder. Es kann jetzt keine große Schwierigkeit bereiten, das wenige, in den Haushalten befindliche Getreide und die Mahlerzeugnisse anderorts gut unterzubringen und den Speicher einige Monate bis zum Drusch der neuen Ernte leer zu halten. Wenn dann noch die ganzen Böden, alle Ritzen, Sprünge, Fugen und Ecken gründlich ausgeleert — vielleicht die Speicher auch einmal mit Schmierseife und Soda gründlich ausgewaschen und die Fugen dabei besonders bedacht werden, dann ist den beiden Schädlingen alle Nahrung genommen und sie müssen zugrunde gehen. Wenn dann ferner gründlich darauf geachtet wird, daß aus den alten Getreidebeständen und aus den Mühlen keine Anfrucht der Speicher mehr erfolgt, dann müssen sie frei bleiben. In jedem Betrieb dürfte sich irgendwo ein Plätkchen finden, das vom Getreideboden entfernt liegt und sich zur Aufbewahrung einiger hundert Kilogramm Getreide, des wenigen Ackergetreides, des bißchen Mehles und Kleie eignet.

Ist das Getreide vom schwarzen Kornwurm befallen, dann püht man die Körner wiederholt sauber aus und verbrennt sie. Nicht darf man befallenes Getreide in Säcke füllen und stehen lassen, weil der Wurm dann erst recht arbeitet. Es ist auch nicht schwer, bei kleinen Mengen, wie sie jetzt noch lagern, die Körner direkt abzudüden. Dazu verwendet man den allertingst sehr feuergefährlichen Schwefelkohlenstoff. Ähnlich ist die Bekämpfung bei dem weißen Kornwurm. Jetzt, wo die Motte fliegt und ihre Eier absetzt, verdrängt man das noch saubere Getreide und die Mahlerzeugnisse und deckt es mit Planen oder in der Scheune mit altem Heu zu. Befallenes Getreide muß dagegen vorher gesäubert werden.

Man achte besonders auf die Entfernung des Abfallgetreides und des Speicherlechts, ebenso reinige man die aus der Mühle und vom Händler kommenden Säcke sofort nach ihrer Ankunft von den eventuell daran haften den Schädlingen. Ist schon in normalen Jahren jeder tüchtige Bauer bestrebt, seine Körner- und Mahlerzeugnisse vor Fäulnis zu schützen, wird er dies jetzt umso mehr tun, wo es sich um eine vaterländische Pflicht handelt.

Entschieden man sich zur Verwendung von Schwefelkohlenstoff, so muß man sich für je 100 Kilogramm Getreide 40 bis 60 Gramm dieses Stoffes beschaffen. Der Schwefelkohlenstoff wird auf Säcke gegossen, welche mit der angefeuchteten Seite auf den Getreideböden gelegt werden. Ueber die Säcke wird dann zur Erreichung eines Luftabflusses eine Wagendecke gelegt. Der Schwefelkohlenstoff verdunstet, durchdringt da er schwerer als die Luft ist, den ganzen Haufen und tötet alle kleinen Lebewesen in dem Kornhaufen sicher ab. Da Schwefelkohlenstoff aber wie gesagt feuergefährlich ist, so sorge man, daß die Arbeit nicht von einem Manne mit brennender Pfeife oder Zigarre ausgeführt wird, es könnte sonst böse Brandwunden oder noch größeres Unheil geben.

Feldwirtschaft.

Reichhaltige Ernte des Grünfutters. Schnell wachsende Arten: Luzerne, Roggen, Widen, Intarnatlee, Senf, sind kurz vor der Blüte, die anderen im Anfang der vollen Blüte zu mähen. Auf diese Weise erntet man auf einer gegebenen Fläche die größte Menge verdaulicher Nährstoffe. Während diese Regel bei der Heubereitung leicht befolgt werden kann, besteht beim Grünfütter die Schwierigkeit, daß es nur allmählich verbraucht und nicht im Vorrat geschnitten werden kann. Man fange daher mit dem Mähen lieber etwas früher an und dörre das, was nicht rechtzeitig verfrachtet werden kann, am besten auf Kleereitern, nachdem es einen Tag abgewelkt ist. Altes, hartes Grünfütter drückt den Milchtrag sehr herab. Auf der Weide ist es ebenso, weshalb diese so stark mit Vieh besetzt werden muß, was sie stets kurz gehalten wird. Mehrere Abteilungen sind nötig, damit die abgeweideten Flächen ungehindert nachwachsen können.

Hoherer Kuonenenertrag durch Entfernung der Kartoffelblüte. Die Kartoffel ist seit dem Vorjahre zu einem der unentbehrlichsten Nahrungsmittel geworden. Unzählige bisher brachliegende Gelände sind in diesem Jahre mit Kartoffeln bepflanzt worden. Glücklicherweise haben durch die Trockenheit die Kulturpflanzen nur ganz wenig gelitten. Es muß aber dennoch Vorvorsee getroffen werden, daß wir eine gute und reichliche Ernte erzielen, damit nicht das aufgewendete Saatgut, die Mühe und Arbeit nutzlos gewesen sind. Dies kann bei den Kartoffeln dadurch geschehen, daß man die Kartoffelblüte entfernt. Bekannt ist, daß die sehr kräftige Entwicklung einzelner Organe der Pflanze eine dieser entsprechend schwächere anderer zur Folge hat. Läßt man nun die Kartoffelpflanze mittels des Samens und der Knolle fortzupflanzen, so nimmt es nicht wunder, daß

beim Festschlagen der Blüten sich die Knollen kräftiger entwickeln, wie auch andererseits bei reicher Blütenfülle die Knollen weniger Stärke zugeführt erhalten. Dieser Umstand erklärt sich leicht daraus, daß zur Entfaltung der Blüten und zur Fruchtbildung ein bedeutender Nährstoffaufwand notwendig ist, der naturgemäß für die Knolle verloren geht. Verschiedentlich sind in den letzten Jahren auf diesem Gebiete Versuche vorgenommen worden, und sie haben zu einem günstigen Erfolge geführt. Zu diesem Zwecke wurde u. a. ein zwei Arkt großes Gelände mit Kartoffeln bepflanzt. Als nun sämtliche Blüten noch im geschlossenen Zustande waren, wurde die Hälfte des Geländes ihrer Blütenknospen beraubt, während die anderen ohne weiteres blühen und verblühen konnten. Es waren daher auf diesem Gelände alle Faktoren ganz gleich, bis auf den zu prüfenden, nämlich die Blüte. Bei der Ernte wurde das Gewicht der entblühten, wie auch der nichtentblühten Pflanzen, genau einzeln festgestellt und es führte zu folgendem Ergebnis: Das Gewicht der Knollen der entblühten Pflanzen betrug 144,70 Kilogramm und der nichtentblühten betrug auf nur 119,70 Kilogramm. Die Differenz betrug also 24,30 Kilogramm zugunsten der entblühten. Es würde dies einen Mehrertrag von 24,30 Doppelzentner auf den Hektar ergeben. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß bereits in früheren Jahrzehnten die Landwirte die Blüten von den Kartoffelpflanzen mittels Peitschen entfernt haben.

Viehucht.

Kalbseiber des Kindes.

Von Th. Udermann.

(Nachdruck verboten.)

Unter Kalbseiber des Kindes versteht man eine Krankheit, die bei Kühen 12 bis 48 Stunden nach der Geburt eintritt. Und zwar werden hieran Kinder befallen, bei denen die Geburt leicht von statten gegangen ist. Der Landwirt sagt dann immer: Gerade die beste Kuh hat es betroffen. Das stimmt auch; denn die wohlgenährten Tiere erkranken am ersten an Kalbseiber. Die Krankheit äußert sich zunächst in Appetitlosigkeit, die Kuh wird unruhig, tritt hin und her, und bald macht sich eine Schwäche im Kreuz bemerkbar. Nach wenigen Stunden kann sich die Kuh überhaupt nicht mehr erheben, jedes Antreiben ist vergeblich, die Junge hängt aus dem Maul, und Speichelflutung ist reichlich vorhanden. Am meisten fällt die eigentümliche Haltung des Kopfes auf. Dieser ist beim liegenden Tier vollständig nach der Seite, also nach hinten, umgeschlagen. Versucht man, denselben wieder in die gewöhnliche Lage zurückzubringen, so schlägt er sofort wieder zurück. Es handelt sich um eine allgemeine Lähmung. Nicht nur die Körpermuskulatur befindet sich in diesem Zustande, sondern auch der Schlundkopf und Schlund. Daher erklärt sich auch, daß die Tiere nichts zu sich nehmen können. Häufig werden nun verschiedene Medikamente empfohlen, die eingegeben werden sollen. Eine medikamentöse Behandlung ist jedoch hierbei das Unvernünftigste und Schädlichste, was geschehen kann. Denn da, wie erwähnt, die Schlundmuskulatur gelähmt ist, kann das Tier natürlich nicht schlucken, und der Eingeh wird infolgedessen in die Lunge geschüttet. Die Folge hiervon ist eine sogenannte Verschluckungs-Lungenentzündung, die sehr leicht den Tod herbeiführt. Die einzige Hilfe, die dem Tier gebracht werden kann, muß einzig und allein durch den so bald wie möglich zugezogenen Tierarzt geleistet werden.

Als Ursache der Krankheit nimmt man teils eine Vergiftung, teils eine Bluteere im Gehirn an. Letzteres dürfte wohl das richtige sein. Durch den erhöhten Blutdruck nach dem Euter tritt eine Bluteere im Gehirn ein. Und tatsächlich wird bei Kalbseiber das Euter zunächst behandelt. Der Tierarzt punktiert vermittels eines besonderen Instrumentes Luit in das Euter; diese drückt auf die Blutgefäße und treibt gewissermaßen das Blut wieder nach dem Gehirn. Die Behandlung wirkt mit einem verblüffenden Erfolg; denn in der Regel stehen die Tiere bereits nach 3-7 Stunden wieder auf und sind vollständig hergestellt. Auf diese Weise gelingt es bei sofortiger sachgemäßer Hilfe die meisten Kranken zu retten, während früher, als man diese Behandlung vom Euter aus nicht vornahm, bis 66 Prozent und mehr einging. Bevor der Tierarzt kommt, ist es gut, das Euter möglichst rein auszumilchen und die Zitzen mit Ujfolwasser zu desinfizieren. Es ist also im eigenen Interesse des Landwirtes, nicht lange zu zögern, sondern möglichst umgehend tierärztliche Hilfe zu suchen.

Gartenbau.

10 Gebote für das rechte Begießen im Garten.

(Nachdruck verboten.)

1. Verne zunächst deinen Boden kennen. Leicht, locker, sandiger Boden erfordert reichliche Bewässerung, während bei schwerem, lehm- und tonhaltigem Boden vorzüglicher zu verfahren ist.

2. Vor dem Begießen lockere stets erst die oberste Erdschicht, da sonst das Wasser leicht abläuft und nicht in den Boden eindringt.

3. Zum Begießen nimm nur abgestandenes, von der Sonne durchwärmtes, am besten Fluß- oder Regenwasser. Gieße niemals das kalte Wasser aus der Leitung oder dem Brunnen direkt über die Pflanzen. Durch eine solche Bewässerung wird Erde und Pflanze zu sehr abgekühlt, so daß ein Stillstand im Wachstum unausbleiblich eintreten muß. Ganz besonders ist solches zu beachten, wo es sich um zarte, junge Pflänzchen handelt.

4. Berücksichtige auch die verschiedenen Pflanzen. Man kann dieselben in drei Hauptgruppen teilen: in Flachwurzler, Tiefwurzler und in solche, die eigentlich teils von beiden sind. Im allgemeinen richtet sich danach schon die Bewässerung. Während die Tiefwurzler auch noch ausreichend Feuchtigkeit haben, wenn die obere Bodenschicht schon ausgetrocknet ist, so bedürfen diejenigen Pflanzen, die ihre Wurzeln nur oben unter der Erdoberfläche ausbreiten, einer häufigeren Wasserzufuhr. Aber auch das Wasserbedürfnis ist bei den verschiedenen Pflanzen sehr verschieden. So entwickeln sich Zwiebelgewächse, Porree und ähnliche viel besser in einem mehr trockenen Boden, während man bei Sellerie, Gurken, Salat und allen Kohlarten, besonders Blumentohl, taum des Guten genug tun kann.

5. Beachte vorigen Absatz genau bei Zwischkulturen

und pflanze z. B. keine Zwiebeln zwischen Blumentohl; eins von beiden würde niemals gedeihen.

6. Je höher die Sonne steigt, je mehr saugt sie die Bodenfeuchtigkeit. Darum hat in den heißen Sommermonaten eine ausgiebigere Bewässerung stattzufinden. Vor Anfang Mai schadet in der Regel ein Begießen mehr als es nützt. Es ist dann immer noch genug Bodenfeuchtigkeit vorhanden.

7. Auch die Zeit des Gießens will beachtet sein. So lange noch kalte Nächte aufstehen, gieße nur frühmorgens, im Hochsommer aber abends.

8. Gieße nie bei grellem Sonnenschein. Die Pflanze verträgt ebensowenig ein kaltes Sturzbad wie der überhitzte menschliche Körper.

9. Soll die Bewässerung von wirklichem Nutzen sein, so muß durchdringend gesehen werden, d. h. die obere Erdschicht muß mindestens handbreit tief durchfeuchtet sein. Ein bloßes Ueberbrausen hat wenig Zweck. Darum lieber einmal wöchentlich tüchtig als siebenmal wenig gießen.

10. Zum Begießen von Tomaten und Aufzichten des Blattwerkes nimm die Brause; benötigen die Wurzeln aber eine größere Zufuhr von Wasser, so gieße ohne Brause.

Bienenucht.

Das Schwärmen der Bienen.

(Nachdruck verboten.)

Die Zeit des Schwärmens fällt in den meisten Gegenden Deutschlands in die Monate Juni und Juli. Walschwärme sind selten, aber ein kostbares Gut, wenn die Bitterung sich günstig gestaltet. Vorbereitungen zum Schwärmen trifft ein Volk, wenn alle Voraussetzungen zur Möglichkeit des Schwärmens gegeben sind. Die Arbeitsbienen legen an verschiedenen Stellen, meistens den Seitenrändern der Waben, Weiselzellen an, welche die Königin mit Eiern besetzt. Ist solch eine Zelle geschlossen worden, so geht bei guter Bitterung am nächsten Tage der Schwarm ab. Diese Anzeichen sind selten trügerisch. Der Auszug erfolgt meistens in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags. Zu diesen Stunden muß das schwarmvordrängende Volk unter Aufsicht stehen. Bienen, die nach Süden, Osten oder Südosten fliegen, kommen in der Regel früher zum Schwärmen. Mit dem ersten Schwarme gehen ab: die alte Mutter, wenig Drohnen und alte und junge Bienen. Wenn einmal eine Mutter in der Schwarmvorbereitung stirbt, so erzieht sich das Volk eine neue Königin, und diese tötet vor dem Auszuge, sie gibt deutlich hörbare Laute von sich. Dieser Schwarm heißt Singerschwarm. Wenn ein Schwarm im gleichen Jahre noch einen Schwarm abstößt, so heißt letzterer Jungfernschwarm. Fast jeder Anfänger befindet sich in heftiger Sorge darüber, daß der längst erwartete Schwarm nicht durchbrennt. Da hilft allerdings kein Schlagen an die Erste, kein Schließen und anderer Spektakel. Die besten Dienste leistet dann die Schwarmspritze oder eine Handvoll feiner Sand, den wir den Ausziehern nachsenden. Die Schwarmspritzeäubert den Bienen anziehenden Regen vor, der sie schnell zum Anlegen veranlaßt. Der eingeschlagene Schwarm bleibt ungefähr eine halbe Stunde an der Stelle, wo er sich angehängt hatte, und wird dann mit seiner neuen Wohnung auf den für ihn bestimmten Platz auf den Stand gebracht. Für drei Tage hat sich jeder Schwarm mit Viehvorrat versehen. Darüber hinaus müßte er gefüttert werden, wenn an dauernd schlechtes Wetter eintreten sollte. Nachwärme und Singerschwärme haben eine unbeschränkte Mutter und müssen darum sorgfältig überwacht werden, bis die Königin in regelrechte Eierablage eingetreten ist. Damit Nachwärme an Volk nicht allzusehr zurückkommen, hängen wir denselben aus anderen, sehr starken Völkern eine oder zwei Waben mit reifer, ausgereifter Brut ein. Ein kleiner Abtrieb schadet in dieser Zeit den Völkern nicht, und den Schwärmern ist damit sehr geholfen. Es muß beachtet werden, daß bis zu drei Wochen vergehen können, bis die neue Königin in die Eierablage eintritt, und die gleiche Zeit muß gerechnet werden, bis die Nachkommen der neuen Mutter aus den Zellen schlüpfen. Bis dahin dauert es wieder 14 Tage, bis sie auf Tracht ausgehen.

201811

Württemberg.

Stuttgart, 16. Juli. Einen Wochenlohn von 150 M., für Ueberstunden 25%, für Sonntagsarbeit 50%. Zuschlag fordern die Stuttgarter Brauereiarbeiter, obgleich sie erst im April alle Wünsche erfüllt bekamen und die Brauereieen seither, weil eine Bierpreiserhöhung vom Ernährungsministerium abgelehnt wurde, mit Verlust arbeiten. Die Unternehmer haben die Forderungen abgelehnt; erst am 1. Oktober, wenn eine Uebersicht über die künftige Getreidewertheilung möglich sei, könne über weitere Lohnerhöhungen gesprochen werden. Die Arbeiter haben den Schlichtungsanspruch angeufen.

Esslingen, 16. Juli. Zwischen hier und Hedelfingen wurde ein Heuwagen angehalten und kontrolliert, wobei eine frisch geschlachtete Kuh zum Vorschein kam. Sie stammte von einer Schwarzschlachtung des Gottlieb Hedel vom Schafhof bei Kirchheim u. T. Das Fleisch wurde beschlagnahmt.

Aus dem Bezirk.

Wildbad, 18. Juli. Erzellen von Jobst, der sich seit 30 Jahren regelmäßig zur Kur hier aufhält, hat der Stadt anlässlich seines 80. Geburtstages zur Verbesserung der Anlagen auf dem Weistern 5000 Mark überwiesen. Herzlichen Glückwunsch dem hohen Jubilar und vielen Dank dem hochherzigen Spender.

Wildbad, 18. Juli. Heute Freitag Abend beginnt die Seiltänzergesellschaft Thys beim „Mühlen Brunnen“ mit ihren Produktionen. Die von früher her hier bekannte Truppe bietet wirklich hervorragendes und ist ein Besuch sehr empfehlenswert. (Siehe Inserat.)

Automobilverbindung Wildbad-Herrnsalb. Mit den regelmäßigen Kursfahrten Wildbad-Herrnsalb und zurück kann erst nächster Tage begonnen werden, bis dahin können aber besondere Autofahrten auf Bestellung laufen, sofern sich mindestens 12 Personen daran beteiligen. Nähere Auskunft erteilt das Verkehrsbüro.



Verfügung der Regierung des Schwarzwaldkreises, betreffend Kaminreinigungsgebühren vom 2. Juli 1919.

Auf Grund von Ziff. 1 letzter Absatz der Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. Kaminfegerwesen, vom 8. April 1919 (St.-Anz. Nr. 80 — zu vergl. auch § 17 Abs. 2 der Kaminfegerordnung in Verbindung mit §§ 77 der N.-G.-D.) werden die Kaminreinigungsgebühren für die Rohrbezirke des Schwarzwaldkreises soweit diese mehr als eine Ortschaft umfassen, mit Rücksicht auf die derzeitige Teuerung mit Wirkung vom 15. Juli ds. Js. bis auf Weiteres festgesetzt wie folgt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Grundgebühren | 40 Pfg. |
| 2. Jedes Stodwerk | 10 " |
| 3. Kaminloch, Heizwinkel, Kupfläßen, Abflußklappen | 10 " |
| 4. Herd, Kessel und diejenigen Ofenröhren, welche dem Kaminreinigungszwang unterliegen, bis 2 Meter | 10 " |
| jeder weitere Meter | 10 " |
| 5. Verbindungsrohre der gegliederten Kamine | 10 " |
| 6. Abdecken der Kamine | 10 " |
| 7. Erweiterte Kamine über 60 cm Lichtweite | 10 " |
| 8. Gängegebühren unter Beschränkung auf solche in dem ausführlichen Ortschaftsverzeichnis des Staatshandbuchs namentlich aufgeführten Wohnplätze, die insgesamt weniger als 12 Kamine zählen und mehr als 1 Kilometer von der Ettergrenze des nächsten, ohne Gängegebühren zu bedienenden Wohnplatzes entfernt sind, für jedes Kamin | 20 " |
| 9. Für Ausbrennen mit nachfolgender Reinigung der 3 fache Betrag bei Stellen des Arbeitsmaterials durch den Kaminfeger. Wenn die Besitzer das Material selbst stellen, der 2 1/2 fache Betrag. | |
| 10. Reinigen der Kamine von gewerbl. Bäckereien und Gemeindebäckhäusern | 100 " |
| 11. Rauchklammern von Metzgereien | 30 bis 80 " |
| 12. Für außergewöhnliche Arbeiten, die dem Zwang unterliegen, wie Darren u. dergl. für jede Stunde | 250 bis 300 " |
| 13. Für Früharbeit, d. h. vom 1. April bis 15. Oktober für Arbeiten vor 6 1/2 Uhr und vom 16. Oktober bis 31. März für Arbeiten vor 7 1/2 Uhr, für jedes Kamin 60 Pfg. Zuschlag. Dieser Zuschlag darf indessen nur dann erhoben werden, wenn die Früharbeit von dem Zahlungspflichtigen ausdrücklich verlangt worden ist. | Sofmann. |

Veröffentlicht.

Wildbad, den 15. Juli 1919.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

Amerikanischer Speck.

Auf die der Juli-Fleischkarte angehängte Einfuhrzulasskarte 1 erhalten alle Versorgungsberechtigten 1 1/2 Pfund pro Kopf (Verkaufspreis 3.90 M. per Pfd.). Selbstversorger die Hälfte.

Die Marken sind bis Samstag abend 6 Uhr bei den Metzgereien abzugeben, durch die man das Fleisch zu beziehen wünscht.

Lebensmittelamt:

Rappelmann, A.-R. Schlüter.

Fleisch-Abgabe.

Am Samstag vormittag von 8 Uhr ab wird an die Inhaber der Fleischkarten 568 bis 650 gegen halbe Fleischkarten 1/2 Pfund Fleisch im Freibanklokal abgegeben.

Lebensmittelamt:

Rappelmann, A.-R. Schlüter.

Bekanntmachung.

Wegen Futtermittelverkauf kann morgen Samstag im Städt. Mehllokal kein Mehl abgegeben werden.

Städt. Mehl- u. Futtermittelabgabe:
E. Maier.

Bekanntmachung.

Die Futtermittel, welche die Pferdebesitzer bestellt haben, kommen morgen Samstag in der Wagenhalle beim köhl. Brunnen zur Verteilung.

Für die Gemeinde Wildbad vorm. 8—12 Uhr

für die Parzellen nachm. 1—5 Uhr.

Auf 1 Pferd kommt 30 Pfd. Strohkräftfutter

170 " Rübschnitzel

60 " Preshfutter

90 " Laubheufluchen

100 " Haiserschalen

35 " Ackerbohnenkleie.

Pony und Maulesel erhalten die Hälfte. Säcke sind mitzubringen.

Städt. Mehl- u. Futtermittelabgabe:

E. Maier.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Familien-Unterstützungen an die Bezugsberechtigten erfolgt Samstag, den 19. Juli von vormittags 8—10 Uhr.

Wildbad, den 18. Juli 1919.

Stadtspflege.

Forstamt Meistern.

Wegsperrung.

Wegen Holzfällung in Abl. 3 Blumenauerreich ist der Kleinzhangweg bis auf weiteres gesperrt.

Forstamt Wildbad.

Bekanntmachung.

Das Sammeln von Heidelbeeren ist in den Staatswaldungen schon von 19. ds. Mts. ab gestattet.

Calmbach.

Amerikanischer Speck-Verkauf.

Am Samstag früh von 8 Uhr ab wird bei den Metzgereien der zugewiesene amerik. Speck ausgegeben auf die der Fleischkarte angehängte Einfuhrkarte A. Auf 1 Person entfallen 750 gr Speck. Selbstversorger erhalten die Hälfte. Der Kleinverkaufspreis beträgt M. 3.90 das Pfund.

Die Fleischselbstversorger können ihre Bezugskarten am Freitag nachmittag von 4—6 Uhr auf dem Nahrungsmittelamt abholen.

Nahrungsmittelamt: Schultheiß Hörnle.

Auf Butterkarte III entfallen 50 gr Speisefett u. 50 gr Butter; beides kann am Samstag früh von 8 Uhr ab in den Verkaufsstellen abgeholt werden.

Nahrungsmittelamt: Schultheiß Hörnle.

Wildbad.

Versteigerung.

Die Nachlassfahrnis der am 5. April 1919 in Wildbad † Malers-Witwe, **Wilhelmine Wildbrett**, geborene Brachhold, bestehend in:

Betten, Kopfkissen, Plüschdecken, Wolldecken, Bettvorlagen, Waschlummode, Kleiderkästen, 2 Sofa, Stühle, Tische, Nachttischen, 1 Regulator, Sessel, Porzellan, Messer, Gabeln, Eß- und Kaffeelöffel, 1 Gaslampe, Schirme, Frauenkleider, Vorhänge, Küchengeräte und sonstigem Hausrat kommt am

Dienstag, den 22. Juli 1919,

vormittags von 8 1/2 Uhr an

im Kochschen Hause bei der Turnhalle gegen Barzahlung zur öffentlichen Versteigerung.

Die Gegenstände sind gut erhalten.

Den 15. Juli 1919.

Der Nachlassverwalter:

Chr. Brachhold.

Sprollenhaus.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am Samstag, den 19. Juli stattfindenden

Hochzeits-Feier

laden wir alle Verwandte, Freunde und Bekannte in das Gasthaus zum „Hirsch“ in Sprollenhaus herzlichst ein.

Rosa Mössinger
Valentin Wehle.

Kirchgang um 11 1/2 Uhr vom Gasthaus zur „Sonne“ in Wildbad aus.

einen guten Hausstrunk

die Flasche zu 100 Liter reichend, kostet M. 15.—

Viele Anerkennungen.

Aufs Heidelbeeren mit Zutaten kosten zu 100 Liter M. 25.— wozu aber Zucker benötigt wird, mit Süßstoff kostet das Paket M. 2.— mehr.

Jeder sollte einmal einen Versuch machen.

Alleiniger Hersteller:

Rudolf Ruf, Esslingen, Heidelberg-Verband.
Niederlagen werden errichtet.

Sozialdemokratische Partei.

Samstag, 19. Juli 1919, abends 8 Uhr,
im Gasthaus zur „Alten Linde“

Grosse öffentliche Versammlung.

Referent: Genosse Otto Wasner,
über

Das Ende des Weltkrieges.

Erscheint in Massen. ∴ Niemand darf fehlen.

• Genossen und Genossinnen erscheint alle vollzählig. •

Der Ausschub der sozialdem. Partei.



Württembergisch-Schwarzwald-Berein
Bezirksverein Calmbach bei Wildbad.

Sonntag den 20. Juli
halbtägiger Ausflug.

Abmarsch 1/2 Uhr am Rathaus über Charlottenhöhe, Fischerspfad, Langenbrand, Entenloch nach Kapfenhardt-Mühle, Calmbach, Engelsbrand, Neuenbürg — mit der Bahn zurück. — Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Mit Baldheit!

Der Vorstand.

Morgen Samstag von 9 1/2 Uhr an

— werden am Bahnhof —

schöne Brockelerbsen

Pfund 45 Pfg.

Gelbe-Rüben

Pfund 55 Pfg.

abgegeben.

Gärtner Wolf, Wildbad.

J. V. W.

Verteilung heute mittag.

Zwei tüchtige Mädchen

für Küche- und Hausarbeit per 1 August

gesucht.

Zimmermädchen muß Nähen und Bügeln können.

Zu erfragen bei **Chr. Seyfried**, Cigarettenfabrik Calmbach.

Einfache Stütze Mädchen

(Kinderliebend) in Kinderpflege und allen vorkommenden Hausarbeiten bewandert, gesucht.

Angebote oder persönliche Vorstellung vor 1. August in Calmbach „Hotel Sonne“ Direktor **Lupesen** aus Frankfurt a. M.

Tanzkurs „Edelweiß“.

heute abend 9 Uhr

Versammlung

im Ländensaal.

4 Monate altes, hübsches Mädchen

wird an Kindesstatt abgegeben.

Zu erst. unter Nr. 152 bei der Exp. ds. Bl.

Verloren

Forquette m. Schildpatz.

am Montag vom Sommerberg bis zur Stadt. — Wegen

Belohnung im Quellenhof abzugeben.

Junges, sauberes

Mädchen

für Hilfe in der Küche gesucht.
Café Sonne.

Kleinere 3- od. größere

2-Zimmerwohnung

von ruhiger kleiner Familie

per 1. August oder Septbr

zu mieten gesucht. Preis

gleichgültig. Gest. Angebote

erbeten unter N. B. 153 an

die Exp. ds. Bl.

Ein armer Arbeiter hat auf

dem Wege von der Ziegelhütte

zur Stadt sein

Portemonnaie

mit ca. 120 M. Inhalt

verloren.

Der ehrl. Finder wird ge-

beten, dasselbe gegen Beloh-

nung auf dem Fundbüro ab-

zugeben.

Zuverlässiges, tüchtiges

Küchenmädchen

findet bei hohem Lohn bis 1.

Aug. 1919 gute Stelle bei

Frau **Gust. Wagner**,

Calw, Hirf. Weg.

Ein

Flügel

auf einen Tag zu mieten ge-

sucht. Bei Beschädigung volle

Entschädigung.

Wer? sagt die Exp. ds. Bl.

Fiederkranz Wildbad.

Die aktiven und passiven

Mitglieder werden zu dem

morgen Samstag abend im

Kirchhausstattfindenden Sitt-

konzert des Männergesang-

vereins Cannstatt (88 Säng-

er) zu Gunsten der Württ. Kriegs-

blindensfürsorge eingeladen.

Der Vorstand.

Landeskur-Theater

Schwarzwaldmädel